

### Infektionsschutzmaßnahmen der 35. Oberschule (zusätzliche Informationen)

- Abstandsregelung von mindestens 1,50 m **vor und** auf dem Schulgelände, im Schulhaus und auf den Gängen
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) im Schulgelände, im Schulgebäude und bei schulischen Veranstaltungen außer Haus ist Pflicht. Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht wird empfohlen, wenn der Abstand nicht mindestens 1,5 m ist. Pflicht im Unterricht besteht nicht.
- **Ab Klasse 7 muss erst dann im Unterricht die MNB getragen werden, nachdem die Ämter bei ab 5 Tagen andauernder Überschreitung des Inzidenzwertes von 200 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen dies anordnen.**
- Körperkontakt vermeiden (z.B. kein Handschlag, keine Umarmung, beim Experimentieren im naturwissenschaftlichen Unterricht, beim Sport etc.) **Hier ist zu prüfen, ob das Tragen der MNB zwingend notwendig ist, bzw. auf Sportarten, Partner-, Gruppenarbeiten und Experimentieren etc. ganz verzichtet wird!**
- Beim Fehlen der Nasen- und Mundbedeckung melden sich Schüler/-innen der Klassenstufe 5 und 6 im Sekretariat und erhalten einmalig eine Mund-Nasen-Bedeckung. Im Wiederholungsfall werden die Sorgeberechtigten informiert und aufgefordert für eine Mund-Nasen-Bedeckung zu sorgen. Schüler/-innen der Klassenstufen 7 bis 10 wird beim Fehlen der Mund-Nasen-Bedeckung das Betreten des Schulgeländes untersagt bis die mitzuführende Mund-Nasen-Bedeckung vorhanden ist. (Betretungsverbot)
- alle an der Schule Beschäftigten, die Symptome einer SARS-CoV-2 zeigen, melden dies sofort der Schulleitung/ im Sekretariat
- individuellen Hinweisen der Fachlehrer/innen und technischen Mitarbeiter/innen ist Folge zu leisten
- die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten
- Alle belegten Räume werden vor Unterrichtsbeginn und nach jeder Unterrichtsstunde ca. 5 Minuten sowie nach ca. 20 Minuten in jeder Unterrichtsstunde ca. 3 Minuten stoßgelüftet. Alle Fenster im Treppenbereich werden ebenfalls zur Belüftung vor Unterrichtsbeginn und in den großen Pausen ca. 5 Minuten geöffnet.
- Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume werden täglich gründlich gereinigt. Technisch- mediale Geräte sind nach jeder Nutzung gründlich zu reinigen. Tischflächen und Griffe werden 1x täglich desinfiziert.

- alle auf Hinweisschildern [und Aushängen](#) veröffentlichten Hygienemaßnahmen, die für die Schule gelten, sind einzuhalten
- die taggenaue Dokumentation der Anwesenheit der Schüler/innen im Klassentagebuch sowie die Dokumentation von Personen, die zeitweise in der Schule tätig sind, ist Grundlage der Zurückverfolgung von Infektionsketten
- Sonstige Besucher und Externe werden in einer Tabelle im Lehrerzimmer bzw. im Sekretariat erfasst, wenn sie sich länger als 15 Minuten im Haus aufhalten.
- Die Sorgeberechtigten werden über die Belehrungen der Kinder, über den [Hygieneplan und die Infektionsschutzmaßnahmen der 35. Oberschule Leipzig](#) informiert (Homepage) und haben die [Kenntnisnahme des Betretungsverbot](#)es und der [Infektionsschutzmaßnahmen sowie des Hygieneplanes der 35. Oberschule auf einem Formblatt schriftlich zurückgemeldet](#). Wurde/ wird die schriftliche Versicherung (Formblatt) nicht vorgelegt, wird dem beschulden Kind der Zutritt zur Schule nicht gestattet, bis sie nachgereicht wird.
- im Regelbetrieb besteht grundsätzlich Schulbesuchspflicht und die Teilnahme am Unterricht
- Befreiungen von Präsenzunterricht sind für alle Schüler/innen und auch Lehrkräfte nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests möglich
- Infizierte Schüler/innen erhalten ein Angebot für häusliche Lernzeit, Lehrkräfte in Quarantäne erhalten Aufgaben, die von zu Hause die Bildungsarbeit der Schule unterstützen, solange sie nicht die Schule betreten dürfen.
- Absprachen, Festlegungen und weitere Entscheidungen laufen über das Gesundheitsamt der Stadt Leipzig und werden auf unserer Homepage mitgeteilt

gez. Haberkorn

Schulleiter